Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan für				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.223.000 EUR		44.614.500 EUR	49.837.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	605.000 EUR		46.455.000 EUR	47.060.000 EUR
der Jahresüberschuss	4.618.000 EUR			2.777.500 EUR
der Jahresfehlbetrag		1.840.500 EUR	1.840.500 EUR	
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		1.840.500 EUR	1.840.500 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.223.000 EUR	0 EUR	43.809.200 EUR	47.032.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.000 EUR		41.576.000 EUR	42.181.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.530.000 EUR		41.750.500 EUR	44.280.500 EUR

Fehmarn, 12.12.2025
gez.
Jörg Weber (LS)
(Bürgermeister)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn -Fachbereich Finanzen- Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.
Fehmarn, 12.12.2025
gez.
Jörg Weber (LS)
(Bürgermeister)